

# Arres 3.0

## Richtlinie zur Vorbereitung des Unterdachs

**ARRES**   
SYSTEME SOLAIRE INTEGRE

**Das Arres Indachsystem kann bei Dachneigungen von 10° bis 90° verbaut werden.**

**Für die Umsetzung bei Dachneigungen <20° und > 60° ist eine projektspezifische Prüfung seitens Solarmarkt zwingend erforderlich.**

Bitte entnehmen Sie der nachfolgenden Tabelle anhand der unterschiedlichen Einsatzbereiche des Arres-Indachsystems die jeweils erforderlichen Massnahmen für die Realisierung einer Arres-Indachanlage bei entsprechender Dachneigung.

Dachneigung	Erforderliche Massnahmen
10° - < 20°	Projektspezifische Freigabe durch Solarmarkt GmbH erforderlich; Unterdach für ausserordentliche Beanspruchungen
20° - 60°	Unterdach für erhöhte Beanspruchungen
> 60°	Projektspezifische Freigabe durch Solarmarkt GmbH erforderlich; Projektspezifische Planung in Abstimmung mit Solarmarkt GmbH

Die zugrunde gelegten Erkenntnisse, welche als Basis für die Definition der jeweiligen Anforderungen bei unterschiedlicher Dachneigung dienen, beruhen auf:

- Regendichtigkeitsversuchen, welche in Zusammenarbeit von Solarmarkt GmbH mit dem Prüf- und Forschungsinstitut Sursee analog zu Tests von Ziegeldächern entwickelt wurde
- Internen Testreihen und Berechnungen
- Testreihen im Windkanal des CSTB (Centre Scientifique et Technique et du Bâtiment, Frankreich)
- Und nicht zuletzt langjähriger Erfahrung im Feld

### Bitte beachten Sie:

Die vollständige Vermeidung von Feuchtigkeit auf dem Unterdach ist aufgrund von Kondensatbildung auf der Modulrückseite sowie aufgrund der Ausführung einer hinterlüfteten Dacheindeckung nie zu 100% zu gewährleisten. Die Entwässerung des Unterdachs muss daher stets entsprechend vorgängig bei der Planung berücksichtigt werden und idealer Weise in die Dachrinne erfolgen.

Bei Dachneigungen unter 20° müssen die seitlichen Randschlüsse respektive «Anschlussbleche» als durchgehende Rinne ausgeführt sein. Überlappungsbereiche erzeugen aufgrund der Kapillarwirkung bei dieser geringen Dachneigung Undichtigkeiten.

Die verwendete Dachfolie muss aufgrund der Vorgaben des VKF (Verband kantonaler Feuerversicherungen) mindestens die Anforderungen der BKZ 4.2 erfüllen und eine Temperaturbeständigkeit bis mindestens +80°C aufweisen.

